

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) wird nach Beschlussfassung durch den
Verbandsausschuss vom 24.02.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des
Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek erlassen.

Artikel 1

§ 24

wird wie folgt geändert:

Beitragsmaßstab

| | |
|-----|---|
| (1) | unverändert |
| (2) | unverändert |
| e) | Bau, Betrieb und Unterhaltung von Bei Entwässerungsschöpfwerken Anlage gem. Abs.3 Be- und Entwässerungsschöpfwer- ken |
| (3) | Der Beitragsmaßstab nach Absatz 2 Buchst. a) mit Ausnahme des Grundbeitrages, der in der Haushaltssatzung festgelegt wird, wird von einem Gutachterausschuss im Rahmen der Bestimmungen des § 21 LWVG ermittelt. Der Beitragsmaßstab nach Buchst. e wird durch Schätzung ermittelt. Dem Gutachterausschuss gehören zwei vom Vorstand mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu benennende, dem Verband nicht angehörende Sachverständige und der Verbandsvorsteher an. Der Gutachterausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Handelt es sich um Grundstücke der Verbandsvorstehers, tritt an seine Stelle der Stellvertre- ter. |
| (4) | unverändert |

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek
tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

| | |
|---|--|
| <p>Beschlossen durch den Verbandsausschuss</p> <p><i>Lochstedt</i> den <i>24.02.2010</i></p> <p><i>Klaus G</i></p> <p>Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Mühlenbarbek</p> | <p>Genehmigt:</p> <p><i>Stelwe</i> den <i>09.06.2010</i></p> <p><i>Kulbs</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p> |
| <p>Ausgefertigt:</p> <p><i>Lochstedt</i> den <i>10.06.2010</i></p> <p><i>Klaus G</i></p> <p>Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Mühlenbarbek</p> | <p>Bekannt gemacht:</p> <p><i>Stelwe</i> den <i>11.06.2010</i></p> <p><i>Kulbs</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p> |

